

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 669

vom 10. Mai 2011

Gemeinde Pfeffingen, Quartierplanvorschriften "Mettliweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 24. November 2010 die Quartierplanvorschriften "Mettliweg" beschlossen. Sie bestehen aus dem Quartierplan-Reglement und dem verbindlichen Quartierplan.

Die Quartierplanung umfasst die Parzelle 886 mit einer Gesamtfläche von 2'977 m². Als zulässige Nutzung sind 2'890 m² BGF festgelegt. Die Arealbaukommission (ABK) wurde bereits früh beigezogen und hatte Gelegenheit, das Projekt in ihren Sitzungen vom 17. September 2009 und 18. März 2010 zu beurteilen. Sie beurteilte die Quartierplanung als städtebaulich gute Lösung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 5. April 2011 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 24. November 2010 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Mettliweg" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 51/QP/2/0 (Quartierplan), 51/QR/2/0 (Quartierplan-Reglement) und 51/ZPS/2/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat , 4148 Pfeffingen
- Datenverwaltungsstelle: Jauslin + Stebler Ingenieure AG, 4132 Muttenz
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)

– Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin